

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Finanz-, Budget- und Haushaltsausschusses über den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 35) betreffend eine Änderung des Gesetzes vom 10. November 2004 über die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohnraum sowie sonstiger, damit in Zusammenhang stehender Maßnahmen (Burgenländisches Wohnbauförderungsgesetz 2005 -Bgl. WFG 2005) (Zahl 21 - 31) (Beilage 244).

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss haben den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Änderung des Gesetzes vom 10. November 2004 über die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohnraum sowie sonstiger, damit in Zusammenhang stehender Maßnahmen (Burgenländisches Wohnbauförderungsgesetz 2005 -Bgl. WFG 2005), in ihrer 03. Sitzung und abschließend in ihrer 06. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 20. Jänner 2016, beraten.

Landtagsabgeordneter Molnár wurde in der 03. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Molnár einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Molnár gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung mehrheitlich angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Finanz-, Budget- und Haushaltsausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag der Landtagsabgeordneten Manfred Kölly und Gerhard Hutter auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend eine Änderung des Gesetzes vom 10. November 2004 über die Förderung der Errichtung und Sanierung von Wohnraum sowie sonstiger, damit in Zusammenhang stehender Maßnahmen (Burgenländisches Wohnbauförderungsgesetz 2005 -Bgl. WFG 2005), unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Molnár beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 20. Jänner 2016

Der Berichterstatter:

Molnár eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 20. Jänner 2016

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Gerhard Kovasits,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 31, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

Entschließung
des Burgenländischen Landtages vom _____
betreffend Wohnbauförderung

Die Burgenländische Wohnbauförderung hat einen hohen Stellenwert für die Wohn- und Lebensqualität in unserem Land. Das Burgenland verfügt über eine sehr attraktive Wohnbauförderung, weil leistbares Wohnen in einer entsprechenden Anzahl und Qualität zur Verfügung gestellt werden kann.

Die durch die Wohnbauförderung geschaffenen Rahmenbedingungen bedeuten nicht nur leistbaren Wohnraum für alle Generationen, sondern auch einen kräftigen Impuls für die burgenländische Bauwirtschaft.

Die Konditionen, zu denen das Land Burgenland aufgrund der geltenden gesetzlichen Bestimmung Wohnbaudarlehen vergibt, sind weitaus günstiger als am Bankenmarkt zurzeit üblich. Im Wohnbauförderungsgesetz ist eine gestaffelte Verzinsung vorgesehen, damit in den ersten Jahren der Wohnraumschaffung (Genossenschaftswohnung oder eigenes Heim) die finanzielle Belastung für Förderungwerbende relativ gering ist. Das Land verwaltet Steuergelder, die sparsam, wirtschaftlich und zweckmäßig zu verwenden sind. Derzeitige gilt eine attraktive Verzinsung von 1 % in den ersten 7 Jahren. Um das am Kapitalmarkt herrschende niedrige Zinsniveau an die Mieter sowie Häuslbauer weiterzugeben, hat die Landesregierung 2014 eine Niedrigzinsgarantie von 1,5% für die nächsten 3 Jahre abgegeben.

Das Land stellt auch im Jahr 2016 rund 125 Millionen Euro für die Wohnbauförderung zu Verfügung. Auch in den kommenden Jahren soll sich daran nichts ändern.

Der Landtag hat beschlossen:

Die Landesregierung wird aufgefordert, die burgenländischen Mieter und Häuslbauer mit der Wohnbauförderung weiterhin bestmöglich zu unterstützen sowie die abgegebene Niedrigzinsgarantie nach deren Auslaufen zu evaluieren und gegebenenfalls zu erneuern.